

Ladung zur Mitgliederversammlung der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Oberelspe

Vorbemerkungen

Das Flurbereinigungsverfahren Oberelspe ist durch die Schlussfeststellung abgeschlossen worden.

Die Verwaltung der im Eigentum der Teilnehmergeinschaft (TG) befindlichen Grundstücke ist durch Vereinbarung vom 11./12.05.2022 auf die Stadt Lennestadt übertragen worden. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass die TG in einer Teilnehmersammlung einen Wegeausschuss zu wählen hat, der in Zusammenarbeit mit der Stadt für die Unterhaltung der TG-Grundstücke zuständig ist.

Der Wegeausschuss besteht aus drei gewählten Mitgliedern der Teilnehmergeinschaft, dem/der zuständigen Förster/in und einem/r Vertreter/in der Stadt Lennestadt.

Mit diesem Wegeausschuss wird die Stadtverwaltung u. a. die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten festlegen und hierzu auch über die Höhe des Beitrags zur Wegeunterhaltung beraten und diesen festsetzen.

Zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft **Flurbereinigung Oberelspe** werden alle Mitglieder eingeladen.

Die Versammlung findet statt am:

Montag, dem 12.09.2022 um 18.30 Uhr in der Schützenhalle Elspe

Mitglieder der TG sind alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, für die die TG bestehen bleibt und deren Rechtsnachfolger.

Wenn ein Teilnehmer am persönlichen Erscheinen zum Versammlungstermin verhindert ist, hat dieser die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten mit entsprechender schriftlicher Vollmacht vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- oder Eigentümergemeinschaften sollten sich am Versammlungstermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Stadt Lennestadt bis zum Versammlungsbeginn vorgelegt werden muss.

Entsprechende Formulare können bei der Stadt Lennestadt angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass jeder Teilnehmer nur **eine** Stimme hat.

Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit **einer** Stimme.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Die Teilnehmerversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung

TOP 3: Wahl des Wegeausschusses
3 Mitglieder und 3 Vertreter

TOP 4: Vorstellung der Geschäftsführung

TOP 5: Kassenbericht

TOP 6: Festlegung des Mitgliedsbeitrags,
inkl. künftiger Verwaltungskosten und Versicherungskosten

TOP 7: Abstimmung Wegerechte für Windkraftbetreiber

TOP 8: Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 5 Werktage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt einzureichen.

Die Vertragsentwürfe des Windkraftbetreibers können im Rathaus der Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt innerhalb der Sprechzeiten unter vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Der Bürgermeister

Tobias Puspas